



[...]

Datum 24.07.2020

**Bitte um Herausgabe der Dienstanweisungen
Anfrage Nr. 188488 / FragdenStaat**

Sehr geehrte Frau [...],

zu Ihrer Anfrage per E-Mail vom 02.07.2020 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Da Ihr vorausgegangener Registrierbescheid vom 08.02.2019 zum 07.05.2020 abgelaufen ist und sich Ihr aktueller Antrag derzeit noch in Bearbeitung befindet, kann keine Aussage zum laufenden SGB XII-Bezug getroffen werden.

Wie Sie in der E-Mail angeben, wurde Ihnen mit Schreiben vom 12.05.2020 bereits Wohngeld bewilligt; ich gehe davon aus, dass dieser Wohngeldbescheid Ihrem Wohnungsantrag beigelegt ist. Dieser wird selbstverständlich bei der Antragsbearbeitung berücksichtigt werden.

Im Übrigen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 02.07.2020.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Berüsm. Stadträtin